

Arbeitssicherheit

Leistungsziele

Die Teilnehmenden

- kennen die persönliche Schutzausrüstung und sind befähigt sie anzuwenden.
- können eine Unfallstatistik zu analysieren und Massnahmen ableiten.
- kennen die SUVA.
- sind befähigt Gefahren zu ermitteln und eine Massnahmenplanung anzuwenden.
- kennen die Pflichten und Verordnung UVG/UVV.
- wissen über Regeln und Vorschriften der Arbeitssicherheit Bescheid.
- kennen die Zuständigkeiten der Arbeitssicherheit.
- kennen die Arbeitsmittel EKAS und können Massnahmen ableiten.
- kennen das Sicherheitsleitbild und die Sicherheitsziele und sind befähigt sie anzuwenden.

35 Arbeitssicherheit

35.1 Definition

Arbeitsschutz beschreibt die Aufgabe, der Begriff **Arbeitssicherheit** das Ergebnis.

Arbeitssicherheit ist die **Sicherheit der Beschäftigten** bei der Arbeit, also die Abwesenheit von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit das angestrebte Ergebnis des Arbeitsschutzes. Die Arbeitssicherheit zählt zu den Kernaufgaben eines Unternehmens, in erster Linie aus humanen Gründen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen: Unfälle und berufsbedingte Krankheiten kosten sowohl die Unternehmen als auch die Gesellschaft viel Geld.

Oft werden **Mängel in der Arbeitssicherheit** auch als Anzeichen für negative Arbeitsqualität, schlechte Qualifikation der Führungskräfte und somit schlechte Arbeitsqualität gesehen. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter (betrieblicher Vorgesetzter, Meister, Betriebsleiter, bis herauf zur Geschäftsführung und zum Aufsichtsrat) Arbeit beauftragt oder zulässt, die **nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht**, kann **persönlich straf- und zivilrechtlich** belangt werden.

35.2 Unfallstatistik

Jeder 15. Berufstätige verunfallt im Durchschnitt einmal im Jahr. Rund 250000 Berufsunfälle und Krankheiten, die mit der Arbeit zusammenhängen, werden jährlich in der Schweiz registriert. Mehr als 1400 Betroffene werden dabei invalid, und rund 111 Personen verlieren ihr Leben.

Berufsunfälle und Berufskrankheiten verursachen jährlich Kosten von fünf **Milliarden** Franken, rechnet der Bericht „Arbeit und Gesundheit“ des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) vor. Das Amt stützt sich auf die schweizerische Gesundheitsbefragung die das Bundesamt für Statistik 2007 durchgeführt hat.

Die meisten Unfälle (64000) geschehen, weil jemand getroffen oder verschüttet wird. Die zweithäufigste Unfallursache ist mit 58000 Arbeitsunfällen **Stolpern, Rutschen** oder **Stürzen**. Jemand gleitet beim Tragen aus oder stolpert. Problematisch ist auch immer das Hantieren mit Leitern. Stürze von der Leiter gehen mit 6000 Berufsunfällen jährlich in die Statistik ein.

35.3 Arbeitssicherheit: Rechte und Pflichten

Der Arbeitgeber muss für Sicherheit am Arbeitsplatz sorgen und unfallverhütende Massnahmen treffen. Die Angestellten ihrerseits müssen Weisungen zur Sicherheit befolgen.

Gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) und der dazugehörigen Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet,

- in seinem **Unternehmen** die zur Verhütung von **Unfällen und Gesundheitsschäden** notwendigen **Massnahmen** zu treffen.
- die **Angestellten über mögliche Gefahren und Gefahrenquellen** zu informieren und sie zu **Sicherheitsmassnahmen** anzuleiten (dies gilt auch für Temporärarbeitende die der Arbeitgeber von einem anderen Betrieb ausleiht).
- den Angestellten wenn nötig eine **zumutbare persönliche Schutzausrüstung** zur Verfügung zu stellen (beispielsweise Schutzbrille, Gehörschutz und Schutzkleidung).
- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung bei allen die Arbeitssicherheit betreffenden Fragen ein **Mitspracherecht** zu gewähren.

Umgekehrt müssen sich Angestellte an ihre Pflichten halten. So müssen sie

- die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen.
- die allgemeinen und die betrieblichen Sicherheitsregeln beachten.
- die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen.
- die persönliche Schutzausrüstung benutzen.
- einen Mangel, der die Arbeitssicherheit beeinträchtigt, beseitigen oder - wenn dies nicht möglich ist dem Arbeitgeber melden.
- Untersagt ist es den Angestellten, die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu beeinträchtigen; sich oder andere zu gefährden, etwa durch Alkohol oder Drogen.

35.4 Zuständigkeiten der Arbeitssicherheit

Sicherheit im Betrieb liegt im Interesse von Arbeitgeber und Angestellten.

Wer aber ist genau wofür zuständig?

35.4.1 Wer ist eigentlich für meine Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich?

In erster Linie Ihr Arbeitgeber. Er ist verpflichtet, Sie als Arbeitnehmer über die speziellen Risiken in Ihrem Betrieb zu informieren, Sie anzuweisen, nur Maschinen, Werkzeuge und Werkstoffe zu verwenden, die den Sicherheitsbestimmungen genügen, und Sie gegebenenfalls mit der nötigen persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu versorgen. Sie selbst müssen sich allerdings an die Anweisungen Ihres Vorgesetzten und die Sicherheitsbestimmungen halten und auch die PSA vorschriftsgemäss tragen.

35.4.2 Was ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA)?

Unter PSA versteht man Schutzhelme, Haarnetze, Schutzbrillen, Schutzschilder, Gehörschutzmittel, Atemschutzgeräte, Schutzschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung. Schutzgeräte gegen Absturz und Ertrinken, Hautschutzmittel und nötigenfalls besondere Wäschestücke, also zum Beispiel weisse Laborkittel, Thermowäsche als Schutz gegen Unterkühlung im Kühlhaus oder leuchtend orangefarbene Kombinationen der Kehrtafel, die vor Schmutz und Unfällen schützen.

35.4.3 Kann mein Chef verlangen, dass ich die Schutzausrüstung selbst bezahle?

Nein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderliche Sicherheitsausrüstung zur Verfügung zu stellen. Und er muss von den Beschäftigten verlangen, dass sie die Schutzausrüstung auch tragen. Beschädigte Ausrüstungsgegenstände muss er umgehend ersetzen.

35.4.4 Was ist, wenn ich nur temporär bei einer Firma beschäftigt bin?

Dann gilt das Gleiche. Aber Achtung: Temporär Angestellte und Betriebsneulinge haben - Schutzausrüstung hin oder her - ein 50 Prozent höheres Unfallrisiko als altgediente Angestellte. Dies aus mehreren Gründen, beispielsweise fehlende Kenntnisse, Erfahrung und Übung sowie das Unterschätzen von Risiken. Dem kann der Arbeitgeber mit einer guten Einführung und Instruktion der Neuen entgegenwirken.

35.4.5 Wie kann ich mich als Temporär Arbeiter oder Neuling speziell schützen?

Fragen kostet nichts. Erkundigen Sie sich bei den Altgedienten über besondere Risiken, die korrekte Anwendung der Schutzausrüstung oder die sichere Handhabung der Maschinen.

Arbeiten Sie nur an Maschinen, die Sie kennen. Ansonsten verlangen Sie bei Ihrem Vorgesetzten eine Instruktion.

35.4.6 Welches sind die häufigsten Unfälle?

Die häufigsten sind die unspektakulären Unfälle: nämlich gewöhnliche Stürze. Jeder vierte Unfall ist ein Sturz - der aber durchaus zu schweren Verletzungen führen kann.

35.4.7 Wie kann Ich mich und meine Kolleginnen und Kollegen gegen Stürze schützen?

Markieren Sie Gefahrenstellen. Reinigen Sie rutschige Stellen am besten sofort mit Reinigungs- oder Ölbindemittel. Halten Sie Ordnung im Betrieb (Stolperfallen!). Um sich selbst zu schützen, achten Sie immer darauf, wo Sie hintreten. Benutzen Sie immer den Handlauf an Treppen und tragen Sie rutschfeste Schuhe. Ausserdem sollten Sie immer das Licht anmachen und nicht im Dunkeln herumstolpern.

35.4.8 Was soll Ich tun, wenn mir ein Risiko, zum Beispiel eine Stolperfalle, auffällt?

Es ist normal, dass die Angestellten „an der Front“ Sicherheitsrisiken am besten kennen und zuerst bemerken. Es ist in der Regel nicht der Chef, der über die liegengebliebenen Werkzeuge stolpert oder sich an blankgescheuerten Kabeln einen elektrischen Schlag einfängt.

Machen Sie Ihren Chef deshalb regelmässig auf Risiken aufmerksam. Reklamieren Sie, wenn die Sicherheitsvorrichtungen, zum Beispiel an Maschinen, mangelhaft oder manipuliert sind und beseitigen Sie Sicherheitsmängel sofort, wenn Sie dazu qualifiziert sind. Ansonsten verlangen Sie, dass die Mängel umgehend behoben werden.

35.4.9 Welche Gefahren lauern über den Köpfen?

Gefährlich ist es, unter hängenden Lasten durch- oder an ihnen vorbeizugehen. Wer darunter steht, riskiert, dass ihm die Last auf den Kopf fällt, wer sie mit zu wenig Abstand passiert, kann von pendelnden Lasten an die Wand gequetscht werden. Gefährlich ist auch die Arbeit auf Leitern. Tatsächlich verunfallen pro Jahr 6000 Berufsleute mit Leitern.

35.4.10 Worauf muss Ich bei Leitern achten?

Verwenden Sie keine defekten, wackeligen Leitern. Halten Sie sich beim Auf- und Absteigen immer mit beiden Händen fest und tragen Sie gutschitzende Schuhe. Das obere Ende der Leiter sollte einen Meter über die Anlagestelle hinausragen, und Sie sollten sich nie auf die obersten drei Sprossen stellen. Bockleitern, die man benutzt, wenn die Leiter frei im Raum stehen muss, kippen besonders gern seitlich um. Spielereien mit Bockleitern, so beliebt sie auch sein mögen, sind zu unterlassen. Wer mit Bockleitern laufen will wie mit Stelzen, läuft nicht nur Gefahr, zu stürzen und sich schwer zu verletzen.

35.4.11 Wie wichtig sind regelmässige Instandhaltungsarbeiten für die Arbeitssicherheit?

Sehr wichtig. Aber gerade bei Instandhaltungen passieren jährlich rund 25000 Arbeitsunfälle. Metallfräsen oder Blechpressen, die bei Revisions-, Störungsbehebungs- oder Reinigungsarbeiten plötzlich losgehen, verursachen mitunter schreckliche Arbeitsunfälle.

35.4.12 Was muss man Instandhaltungsarbeiten beachten?

Auf keinen Fall improvisieren! Die Arbeiten müssen grundsätzlich von Fachpersonen durchgeführt werden und sind mit der Produktion eindeutig abzusprechen. Bei allen Vorgängen muss man sich strikt an die schriftlichen Anleitungen zur Instandhaltung halten. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass Maschinen nicht ungewollt in Betrieb gesetzt werden können.

35.5 Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung

Die **Sicherheit am Arbeitsplatz** kann mit einer **Checkliste** überprüft werden. Je mehr von den unten aufgelisteten Fragen Sie und ihre Mitarbeiter mit Ja beantworten können, umso sicherer ist Ihr Arbeitsplatz. Die Checkliste eignet sich für Produktionsbetriebe wie für mobile Arbeitsplätze und kann ergänzt und angepasst werden.

1. Sind Sie über **Risiken und Gefahren** am Arbeitsplatz informiert und im sicheren Arbeiten instruiert worden?
2. Werden die **Sicherheitsbestimmungen** eingehalten?
3. Gibt es in Ihrem Betrieb einen speziell geschulten **Sicherheitsbeauftragten** (SIBE) oder eine Kontaktperson Arbeitssicherheit (KOPAS)?
4. Werden Werkzeuge, Maschinen und Geräte korrekt angewendet?
5. Befinden sich Werkzeuge, Maschinen und Geräte in betriebssicherem Zustand?
6. Sind alle benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte am Arbeitsplatz vorhanden und müssen nicht jeweils irgendwo besorgt werden?
7. Sind Sie über die korrekte Anwendung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausführlich informiert und instruiert worden?
8. Ist die **PSA** vollständig und in **gutem Zustand**?
9. Kontrolliert der Chef, ob Sie oder die Mitarbeiter die Ausrüstung auch tragen?
10. Tragen Sie Ihre PSA bei Bedarf?
11. Halten sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen während der Arbeit an sicheren Standorten auf?
12. Herrscht **Ordnung** und Sauberkeit am Arbeitsplatz?
13. Ist die **Körperhaltung** der Mitarbeiter ergonomisch richtig?

35.6 Sicherheit als oberstes Gebot, **Sicherheitsleitbild** und **Sicherheitsziele**

Die Arbeitssicherheit zählt zu den **Kernaufgaben eines Unternehmens**. Daher sollte eine Firma ein **Sicherheitsleitbild** erarbeiten. Das Sicherheitsleitbild (ist Teil eines Unternehmensleitbildes, beschreibt den Stellenwert, den Sie der Sicherheit und Gesundheit des Personals beimessen):

Wir fördern die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch zweckmässige Arbeitsorganisation, Führung und Ausbildung. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter und Partner sind uns wichtig. Wir fördern diese durch aktive Mitarbeit, periodische Information und Weiterbildung.

35.6.1 Sicherheitsziele

Ein Sicherheitsleitbild kann nur dann Wirkung erzeugen, wenn es dem **Personal bekannt** ist, gelebt werden kann und von den **Vorgesetzten vorgelebt** wird. Um sinnvolle Ziele setzen zu können, brauchen Sie Kenntnisse des Unfallgeschehens und der Schwachstellen in Ihrem Betrieb. Zudem gilt: Wer Ziele setzt, muss auch dafür sorgen, dass die für die Zielerreichung notwendigen finanziellen, personellen und fachlichen Ressourcen vorhanden sind.

35.6.2 Qualitative Ziele können sein (Sie müssen überprüfbar sein!):

- Alle tragen konsequent den Schutzhelm.
- Wir halten uns alle konsequent an die Strassenverkehrsregeln.
- Mängel an Maschinen und Werkzeugen melden wir sofort dem Chef.

35.6.3 Quantitative Ziele können sein (Sie müssen messbar sein!):

- Im nächsten Jahr Senkung der Ausfalltage wegen Unfall um 20 Prozent.
- Im nächsten Jahr Senkung der Anzahl Unfälle um 20 Prozent.

35.7 SUVA

Die Suva ist ein selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts und versichert rund 115 000 Unternehmen bzw. 2 Millionen Berufstätige und Arbeitslose gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Zudem führt sie im Auftrag des Bundes die Militärversicherung.

35.8 EKAS

Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS ist die zentrale Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Sie koordiniert die Präventionsmassnahmen, die Aufgabenbereiche im Vollzug und die einheitliche Anwendung der Vorschriften. Ihre Beschlüsse sind verbindlich.

35.9 Gesetze, Verordnungen, Abkürzungen

- ArG Bundesgesetz über Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel
- ArGV Verordnung zum Arbeitsgesetz
- EAI Eidg. Arbeitsinspektorat
- EKAS Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
- ESTI Eidgenössisches Starkstrominspektorat
- KAI Kantonales Arbeitsinspektorat
- STEG Bundesgesetz vom 19. März 1976 über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten
- SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen
- UVG Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung
- VUV Verordnung vom 19. Dezember 1983 über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten
- VwVG Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren
- SUVA Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
- BVD Brandverhütungsdienst für Industrie und Gewerbe
- VBSF / SSPS Schweizerischer Verein von Brandschutz- und Sicherheitsfachleuten
- SIBE Sicherheitsbeauftragter
- KOPAS Kontaktperson Arbeitssicherheit

35.10 Weitere Informationen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

www.ekas.admin.ch
www.suva.ch/asa
www.suva.ch
www.secoklick.ch
www.chirosuisse.ch
www.swissergo.ch
www.arbeitsmedizin.ch
www.bfs.admin.ch

35.11 Kontrollfragen Kapitel 35

- 2801 Welches sind die häufigsten Unfälle? Welches sind die Gründe und Ursachen für diese Unfälle? 35.2.
- 2802 Nennen Sie 3 Pflichten gemäss UVG/VUV, die der Arbeitgeber einhalten muss 35.3.
- 2803 Nennen Sie 3 Pflichten gemäss UVG/VUV, welche die Arbeitnehmer einhalten müssen 35.3.
- 2804 Wer ist eigentlich für meine Sicherheit am Arbeitsplatz verantwortlich? 35.4
- 2805 Was ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA)? 35.4.2
- 2806 Wie kann ich mich als Temporär Arbeiter oder Neuling speziell schützen? 35.4.4
- 2807 Wie kann Ich mich und meine Kolleginnen und Kollegen gegen Stürze schützen? 35.4.7.
- 2808 Was soll Ich tun, wenn mir ein Risiko, zum Beispiel eine Stolperfalle, auffällt? 35.4.8
- 2809 Welche Gefahren lauern über den Köpfen? 35.4.9.
- 2810 Worauf muss Ich bei Leitern achten? 35.4.10
- 2811 Wie wichtig sind regelmässige Instandhaltungsarbeiten für die Arbeitssicherheit? } 35.4.12
- 2812 Was muss man Instandhaltungsarbeiten beachten? }
- 2813 Die Sicherheit am Arbeitsplatz kann mit einer Checkliste überprüft werden Erstellen Sie eine Checkliste mit 6 Fragen. 35.5
- 2814 Die Geschäftsleitung der Firma Meier, Produktion von Werkzeugmaschinen, gibt Ihnen den Auftrag ein Sicherheitsleitbild zu erstellen. Erstellen Sie ein Sicherheitsleitbild. 35.6.
- 2815 Die Geschäftsleitung eines Grossverteilers bestimmt, dass eine Schulung für das Personal des Zentrallagers durchzuführen ist. Sie bekommen den Auftrag 3 qualitative und 3 quantitative Sicherheitsziele zu setzen, formulieren und bekannt zu geben. Erstellen Sie diese. 35.6.2
35.6.3